LOUISENLUND
LERNEN LEISTEN LEBEN

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE VON STIPENDIEN AB KLASSE 5 FÜR EXTERNE SCHÜLER IN LOUISENLUND

AKADEMISCHES LEISTUNGSVERMÖGEN UND NOTENDURCHSCHNITT

Es wird ein überdurchschnittliches Zeugnis der 3. Klasse und zum Halbjahr der 4. Klasse erwartet. Die Noten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht haben besondere Bedeutung.

BESONDERE BEGABUNGEN, TALENTE UND INTERESSEN

Louisenlund freut sich, wenn die jungen Stipendiaten besondere Begabungen und Talente im kreativen, sportlichen oder musischen Bereich mitbringen. Ebenso besondere Interessen für die Sprachen, die Gesellschaft, die Natur, die Technik oder die Mathematik.

SOZIALVERHALTEN

Es wird erwartet, dass die Stipendiaten in besonderer Weise vorbildlich in der Klassengemeinschaft aufgefallen sind. Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit, Leadership, Zielstrebigkeit, Geduld, Gründlichkeit, Sorgfalt, Höflichkeit, Neugierde und vielfältige Interessen sind ebenso Kriterien wie außerschulisches Engagement beispielsweise beim Erlernen eines Instrumentes oder der Teilnahme in Vereinen oder Jugendgruppen.

EIGENBEITRAG DER ELTERN UND HÖHE DES STIPENDIUMS

Es wird erwartet, dass die Erziehungsberechtigten einen eigenen Beitrag in Höhe von 5 Prozent des Bruttoeinkommens, mindestens 350 Euro monatlich, für Unterrichtskosten, Verpflegung und das Nachmittagsprogramm sowie die angebotenen Internatswochenenden aufbringen können und wollen (Nachweis durch aktuellen ESt-Bescheid). Kosten für den Transport zur Schule, Klassenfahrten oder Lernmaterialien sind zusätzlich von den Eltern aufzubringen. Der mindestens von den Eltern aufzubringende eigene Beitrag beträgt also mindestens 1/3 der Gesamtkosten für das Kind in Louisenlund. Höchstens 2/3 der Gesamtkosten werden als Stipendium gewährt. Die Beträge entwickeln sich in den kommenden Jahren gemäß der Preissteigerung in Louisenlund für externe Schülerinnen und Schüler.

Das Stipendium in der angebotenen Form hat einen Gesamtwert in Höhe von rund 70.000 Euro (bezogen auf den Eltern Mindestbeitrag für externe Schüler und die achtjährige Gymnasialzeit). Entscheidet sich der Stipendiat zu einem zusätzlichen Schuljahr (beispielsweise durch das G8Plus-Programm), so wird die Förderung ein weiteres Jahr gewährt. Wird die Schulzeit in Louisenlund vorzeitig beendet (wegen Kündigung der Eltern oder der Schule), endet auch das Stipendium.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Bewerbungen für das Stipendium sind schriftlich einzureichen an die

Stiftung Louisenlund
z.Hd. Dr. Peter Rösner
Louisenlund 9
24357 Güby

Folgende Unterlagen sind für die Anerkennung der Bewerbung erforderlich:

- Jahreszeugnis der 3. Klasse des Kindes
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse des Kindes
- Darstellung eines Motivationsschreibens der Eltern, weshalb ihr Kind für die ausgeschriebenen Stipendien in Frage kommt
- Formlose Einverständniserklärung, dass die Stiftung Louisenlund mit der Grundschule des Kindes, insbesondere der Grundschullehrkraft in Kontakt treten darf. Die Eltern müssen die Grundschullehrkraft darüber informieren und dieser gestatten, Louisenlund im Rahmen der Stipendienvergabe bei Nachfrage Auskunft zu besonderen Talenten und Interessen sowie zum Sozialverhalten des Kindes zu geben.
- Letzter gültiger Einkommenssteuerbescheid der Sorgeberechtigten des Kindes

Entscheidung

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft der Vorstand der Stiftung Stipendienfonds. Das Einlegen von Rechtsmitteln gegen die Entscheidung ist ausgeschlossen. Alle Bewerber werden umgehend informiert.